

Merkblatt

Baugesuch Sonnenkollektoren

(vereinfachtes Baubewilligungsverfahren)

Baugesuchseingabe

Wer eine Baute und bauliche Anlagen erstellt, hat dafür eine Baubewilligung einzuholen (§3 Abs. 1 KBV)

Das Baugesuch ist mit den für die Prüfung und Beurteilung des Bauvorhabens erforderlichen Unterlagen mindestens zweifach (mit Projektverfasser 3-fach) der Baudirektion Olten einzureichen. Die Gesuchsunterlagen sind von der Bauherrschaft und den Grundeigentümern, ev. Projektverfasser zu unterzeichnen. Bei Abstandsunterschreitungen (min. 2.00m) gegenüber Nachbargrundstücken bedarf es einer schriftlichen Zustimmung der betreffenden Parteien. (§ 5 KBV)

Die Publikation für das Anbringen der Sonnenkollektoren ist nicht erforderlich, da es sich um ein untergeordnetes Bauvorhaben handelt. (§ 8 Abs. 2 KBV)

Will der Bauherr von den genehmigten Plänen abweichen, so hat er die Baubehörde davon vor Ausführung der entsprechenden Arbeiten in Kenntnis zu setzen. (§ 12 Abs. 3 KBV)

Das Baubewilligungsverfahren für Baugesuch Sonnenkollektoren beträgt CHF 150.00.

Folgende Unterlagen sind dem Baugesuch beizulegen:

- Eigentumsverhältnisse: Eigentumsnachweis, Baurechtsvertrag oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers
- Baugesuchsformular (kann angefordert werden bei Administrative Dienste Baudirektion 062 206 13 01 oder baudirektion@olten.ch / Preis je CHF 8.00)
- Situationsplan 1:500 (kann angefordert werden bei Administrative Dienste Baudirektion 062 206 13 01 oder baudirektion@olten.ch / Preis CHF 20.00)
- Fassadenplan 1:50 / 1:100, resp. Fotomontage (min. A4). Baugesuchspläne sind wie folgt farbig anzulegen: Bestehende Bauteile → schwarz, grau oder weiss, abzubrechende Bauteile → gelb, neue Bauteile → rot.
- Schriftliche Zustimmung (sep. Schreiben oder auf Planunterlagen) bei Abstandsunterschreitungen (unter 2.00 m) der betreffenden Parteien
- Technisches Merkblatt der Sonnenkollektoren

Beispiele der einzureichenden Unterlagen

Fotomontage



Fassadenplan

